### NOTARE HAMBURG-RAHLSTEDT Dr. Lafrentz | Dr. Michallek | Frey | Schapp

### Urkundenrolle Nr. 935/2021 S

ROL 2021:01453/2103510

Verhandelt in Hamburg am 21. Mai 2021

Vor dem unterzeichneten hamburgischen Notar

### Hayo Schapp

erschien heute in den Amtsräumen in der Rahlstedter Bahnhofstraße 17, 22143 Hamburg:

Herr Benjamin B a g e h o r n, geboren am 13. März 1980, Anschrift: Konrad-Reuter-Straße 10 a, 22393 Hamburg - ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis -

Der Erschienene ersuchte um die Beurkundung eines

# Gesellschaftsvertrages zur Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

und erklärte:

# I. Gründung

Hiermit wird durch Herrn Benjamin Bagehorn eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet und der Gesellschaftsvertrag gemäß **Anlage** festgestellt.

# II. Gesellschafterversammlung

Unter Verzicht auf die Einhaltung der Form- und Ladungsvorschriften wird hiermit eine Gesellschafterversammlung der vorstehend gegründeten Gesellschaft abgehalten und einstimmig was folgt beschlossen:

Zum Geschäftsführer wird bestellt:

Herr Benjamin B a g e h o r n geb. am 13. März 1980, wohnhaft in Hamburg.

Herr Benjamin Bagehorn vertritt stets einzeln. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst.

# III. Durchführung, Vollmacht

- 1. Der Gesellschafter beauftragt den beurkundenden Notar, diese Urkunde durchzuführen, und bevollmächtigt ihn, ihn im Registerverfahren uneingeschränkt zu vertreten. Alle etwa noch für die Wirksamkeit oder Durchführung ausstehenden Erklärungen gelten mit dem Eingang bei dem Notar allen Beteiligten gegenüber als zugegangen, der Notar wird allseits zum Empfang bevollmächtigt.
- 2. Der Gesellschafter erteilt unabhängig von der Wirksamkeit der sonstigen Erklärungen in dieser Urkunde den Notarfachangestellten

Uta Benner, Sarah Stüben, Gabriele Metz,
Susanne Asani und Fanny Trettin
sämtlich Rahlstedter Bahnhofstraße 17, 22143 Hamburg,
- und zwar jeder einzeln -

### Vollmacht,

alle zur Durchführung der Urkunde erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere Beschlüsse jeder Art (einschließlich Änderungen des Gesellschaftsvertrages) zu fassen oder abzuändern und zum Handelsregister anzumelden.

Die Bevollmächtigten sind vom Verbot der Mehrfachvertretung (§ 181 BGB) befreit und berechtigt, mit gleicher Maßgabe Untervollmacht zu erteilen.

Im Innenverhältnis wird vereinbart, dass von dieser Vollmacht nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Gesellschafter Gebrauch gemacht werden soll. Die Vollmacht gilt jedoch nach außen unbeschränkt.

Von dieser Vollmacht darf nur für Erklärungen vor dem Notar oder einem seiner Sozien Gebrauch gemacht werden.

### IV. Hinweise

Der Notar hat insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

- 1. Das Register kann Eintragungen von der Bezahlung der Gerichtsgebühren abhängig machen. Rechnungen im Zuge der Eintragung sollten aber sorgfältig auf ihre Richtigkeit geprüft werden, da irreführende Zahlungsaufforderungen für Datenbankeinträge von zweifelhaftem Wert darunter sein können.
- 2. Wer vor Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister handelt, haftet bis zu deren Eintragung persönlich und gesamtschuldnerisch.
- 3. Gesellschaften sind unter Anderem verpflichtet, ihre Rechnungsunterlagen im Bundesanzeiger zu veröffentlichen (vgl. www.bundesjustizamt.de/ehug für erste Informationen hierzu).

- 4. Zahlungen auf die Geschäftsanteile, die vor der heutigen Beurkundung vorgenommen worden sind, haben keine tilgende Wirkung. Die Geschäftsanteile dürfen daher erst nach der heutigen Beurkundung auf ein neu eröffnetes Konto der Gesellschaft in Gründung eingezahlt werden. Dem Notar ist unverzüglich nach Einzahlung ein Beleg hierüber zu übermitteln.
- 5. Der Wert des Gesellschaftsvermögens darf im Zeitpunkt der Handelsregistereintragung der Gesellschaft nicht niedriger sein als das Stammkapital. Die Gesellschafter sind andernfalls verpflichtet, den Fehlbetrag zu erbringen, und zwar ohne Beschränkung auf die Höhe der übernommenen Einlage.
- 6. Rückzahlungen an die Gesellschafter oder Vereinbarungen hierüber müssen in der Handelsregisteranmeldung angegeben werden. Die Gesellschafter erklärten, dass eine Rückzahlung weder erfolgen wird noch vereinbart wurde.
- 7. Sacheinlagen bedürfen der Festsetzung im Gesellschaftsvertrag. Verdeckte Sacheinlagen sind nicht zulässig. Eine verdeckte Sacheinlage könnte vorliegen, wenn zwar formal die Einlage in Geld geleistet wird, die Gesellschaft bei wirtschaftlicher Betrachtung aber dennoch eine Sache erhält.
- 8. Gesellschafter und Geschäftsführer können bei Pflichtverletzungen einer persönlichen Haftung ausgesetzt sein.
- 9. Gesellschafter und Geschäftsführer haften zivil- und ggf. auch strafrechtlich für falsche Angaben zum Zweck der Errichtung und Eintragung der Gesellschaft (§§ 9a, 82 GmbHG).
- 10. Soweit der Gegenstand des Unternehmens der behördlichen Genehmigung bedarf, ist die Genehmigung unverzüglich zu beantragen.
- 11. Der Notar hat keine steuerliche Beratung übernommen und empfohlen, sich zur Klärung steuerlicher Fragen gesondert beraten zu lassen.

Das vorstehende Protokoll samt Anlage wurde dem Erschienenen in Gegenwart des Notars vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

gez. B. Bagehorn

L.S. gez. H. Schapp, Notar

### **Anlage**

### Gesellschaftsvertrag der YAbroo GmbH

### § 1 Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:

#### YAbroo GmbH

2. Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

# § 2 Gegenstand

- 1. Gegenstand des Unternehmens ist Halten und Verwalten von Beteiligungen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.
- 2. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmen, auch geschäftsführend, beteiligen, Unternehmen erwerben und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

# § 3 Stammkapital

- 1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 (in Worten: Euro fünfundzwanzigtausend).
- 2. Es ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag in Höhe von jeweils EUR 1,00. Diese werden übernommen von

### Herrn Benjamin Bagehorn:

- 25.000 Geschäftsanteile zu einem Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, (Geschäftsanteile Nrn. 1 bis 25.000;- insgesamt EUR 25.000,00).
- 3. Die Stammeinlagen sind in Geld zu erbringen.

Die Stammeinlagen sind in Höhe von jeweils 50 % bei Beurkundung dieses Vertrages zur Einzahlung fällig. Der Rest wird fällig aufgrund Anforderung durch die Geschäftsführer.

# § 4 Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind jeweils zwei von ihnen gemeinschaftlich oder ein Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt. Es kann Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis eingeräumt werden. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Es kann einzelnen oder allen Geschäftsführern Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.

 Für die Vertretungsregelung und die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB der Liquidatoren der Gesellschaft gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend.

# § 5 Dauer, Geschäftsjahr

- 1. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit eingegangen.
- 2. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 6 Jahresabschluss, Ergebnisverwendung

Für den Jahresabschluss und, soweit erforderlich, den Lagebericht, die Gewinnverteilung und die Gewinnverwendung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

# § 7 Verfügung über Geschäftsanteile

- 1. Ein Gesellschafter kann seine Geschäftsanteile ohne Zustimmung der Gesellschaft oder der Gesellschafter teilen oder zusammenlegen, soweit gesetzlich zulässig. Die Teilung oder Zusammenlegung ist der Gesellschaft unverzüglich in Textform anzuzeigen.
- 2. Jede sonstige Verfügung über Geschäftsanteile ist nur mit Zustimmung eines jeden übrigen Gesellschafters zulässig. Dies gilt insbesondere für Abtretungen, Verpfändungen, Nießbrauchbestellungen und sonstige Belastungen, aber auch für Unterbeteiligungen, Treuhandverhältnisse und sonstige Vereinbarungen, die Dritten Rechte einräumen.

# § 8 Wettbewerbsverbot

Die Gesellschafter und die Geschäftsführer unterliegen keinem Wettbewerbsverbot. Eine Entschädigung ist hierfür nicht zu leisten. Es ist zulässig, in gesonderter schriftlicher Vereinbarung (insbesondere in Anstellungsverträgen der Geschäftsführer) im Einzelfall oder generell Wettbewerbsverbote zu vereinbaren.

# § 9 Schlussbestimmungen

- 1. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger.
- 2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Gesellschaftsvertrages im Übrigen hierdurch nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.
- 3. Die Kosten und Gebühren der Gründung (Notar- und Gerichtsgebühren, Veröffentlichungskosten sowie etwaige Rechts- und Steuerberaterkosten) trägt die Gesellschaft in Höhe von bis zu EUR 2,500,00.

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Hamburg, 05.07.2021

Deborah von Schalscha-Ehrenfeld, Assessorin, als amtlich bestellte Vertreterin des Notars Hayo Schapp